

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/007/2024

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 16.05.2024

Zu Punkt 4: Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz

Herr Schams berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Sie erklärt, dass insbesondere das Thema CO-Rohrfernleitung Sorgen bereite.

Auf Nachfrage von Herrn SB Vocke stellt Herr Schams klar, dass die CO-Rohrfernleitung noch nicht in Betrieb sei. Herr SB Vocke fragt dazu ergänzend, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Leitung beispielsweise durch Pflugarbeiten der Bauern getroffen werden könne, da sich diese seiner Kenntnis nach nur 80 cm unter der Erde befinde. Herr Hanheide erläutert, dass den Kreis Mettmann das ganze Verfahren schon seit mehr als fünfzehn Jahren beschäftige. Der Planfeststellungsbeschluss sei bereits höchstrichterlich bestätigt worden und könne daher nicht mehr hinterfragt werden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens müsse die Covestro Deutschland AG der Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) einen mit den Gefahrenabwehrbehörden abgestimmten Gefahrenabwehrplan vorlegen. Hierzu sei man nun im Austausch mit der Covestro Deutschland AG und den betroffenen Städten. Hierbei zeige sich die Covestro Deutschland AG gesprächsbereit. Herr Hanheide erklärt weiterhin, dass es auch noch weitere Klageverfahren in erster Instanz gebe. Die Chancen, dass diese das Verfahren stoppen, seien minimal, dennoch müssten die Verfahren noch geführt werden. Nach Abschluss der Abstimmungsgespräche werde ein Gefahrenabwehrplan – ggf. ohne Einvernehmen mit den Katastrophenschutzbehörden und Feuerwehren - vorliegen. Sodann sei es Aufgabe der Bezirksregierung als Planfeststellungsbehörde festzustellen, ob dieser ausreichend ist.

Herr Hanheide führt zudem an, dass Voraussetzung für die Inbetriebnahme der CO-Rohrfernleitung eine zweite Geogridmatte sei, die noch einzubringen wäre.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.